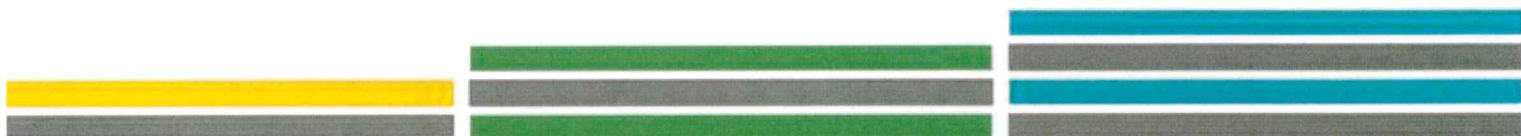




SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Neuried



SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Neuried

Die Gemeinde Neuried erlässt aufgrund der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Neuried -Kostensatzung- §1 in der Fassung vom 03. Februar 2020 folgende

SATZUNG

§ 1 Entgelte

- (1) Die Benutzung der Gemeindebücherei ist kostenpflichtig.
- (2) Entgeldschuldnerin oder Entgeldschuldner ist die Benutzerin oder der Benutzer der Gemeindebücherei. (Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Neuried §2)
- (3) Die Entgeldschuld entsteht, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den die Gebührensatzung die Leistungspflicht knüpft. Die Entgelte sind stets in der Gemeindebücherei Neuried zu entrichten. Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig.
- (4) Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neuried, die Lehrerinnen der Grundschule Neuried sowie die Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte sind von der Zahlungspflicht befreit.

§ 2 Benutzungskosten

- (1) Das Jahresentgelt zur Benutzung der Gemeindebücherei beträgt

Für Personen ab 18 Jahren	12,00 €
Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Asylbewerber, Behinderte mit einer Schwerbehinderung von mind. 50%, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger ab 18 Jahren sowie Rentner*	6,00 €

*nur nach Vorlage des entspr. Nachweises
- (2) Die Kurzzeitleser-Gebühr für eine dreimonatige Nutzung der Gemeindebücherei beträgt 4,00 €
- (3) Die Gebühr für die Ausstellung eines Gastleserausweises beträgt einmalig 3,00 €

§ 3 Säumniskosten

- (1) Wird die Leihfrist (s. Anhang zu BO "Leihfristen") überschritten, so ist unabhängig von einer Rückgabeforderung ein Säumnisentgelt zu entrichten.

- | | | |
|-----|--|--------|
| (2) | Die Säumnisgebühren für Bücher, Zeitschriften, Hörbücher und Audiostifte betragen für jede entliehene Medieneinheit und jede begonnene Woche nach Fristablauf | 0,30 € |
| (3) | Die Säumnisgebühren für DVD, KSP, Spiele, E-Book-Reader, Tonies, Tonieboxen und Edurino betragen für jede entliehene Medieneinheit und jeden begonnenen Tag nach Fristablauf | 1,00 € |

§ 4 Mahnkosten

- | | | |
|-----|--|--------|
| (1) | Die Mahnkosten sind bei Zusendung einer Rückgabeforderung zusätzlich zu den Säumnisgebühren zu entrichten. | |
| (2) | Die Mahnkosten betragen für die erste Mahnung | 2,00 € |
| | für jede weitere Mahnung | 3,00 € |

§ 5 Entgelte bei Verlust und Beschädigung

- | | | |
|-----|--|---------|
| (1) | Bei Verlust des Benutzerausweises beträgt die Gebühr für die Erstellung eines Ersatz-Benutzerausweises | 2,50 € |
| (2) | Bei Verlust oder Beschädigung von Medienbeigaben beträgt die Gebühr | 1,00 € |
| (3) | Bei Verlust oder Beschädigung von bibliotheksspezifischen Umverpackungen oder Behältnissen beträgt die Gebühr | 3,00 € |
| (4) | Auf unsere Tonie-Boxen werden alle entleihbaren Tonies aufgespielt. Wird die Toniebox "leer" zurückgegeben, beträgt die Gebühr | 25,00 € |
| (5) | Bei Verlust oder Beschädigung von Medien, die eine weitere Ausleihe unmöglich machen, sind diese von der Benutzerin oder dem Benutzer in tatsächlicher Höhe zu ersetzen. Dabei steht es im Ermessen der Gemeindebücherei, Wertersatz in Geld oder ein Ersatzexemplar zu verlangen. | |

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 15.10.2024 in Kraft.

Neuried, den 25.09.2024

Harald Zipfel
1. Bürgermeister